



Betreff:

öffentlich

Externe Stellenbesetzung der Stelle 290 200 04 Fachgruppenleiter/in Gesang

Erstellungsdatum 19.02.2009

Eingang 902: _____

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
11.03.2009	Hauptausschuss		

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Die Stelle 290 200 04 Fachgruppenleiter/in Gesang in der Musikschule wird befristet für 2 Jahre und mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 25 Unterrichtsstunden extern ausgeschrieben.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium: _____

Sitzung am: _____

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Es handelt sich um eine ab 01.08.2009 freie besetzbare Stelle. Die erforderlichen Personalaufwendungen sind in der gültigen mittelfristigen Ergebnisplanung in dem betreffenden Produkt eingeplant.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Bei der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ handelt es sich bei der Stelle 290 200 04 um die einzige hauptamtliche Stelle der Fachgruppe (klassischer) Gesang.

Von einer fest angestellten Lehrkraft wird eine richtungsweisende Tätigkeit sowie engagierte Mitarbeit im Unterrichtsgeschehen und in der Öffentlichkeitsarbeit der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ erwartet werden. Als hauptamtliche Lehrkraft verfügt sie im Rahmen der obligatorischen Zusammenhangstätigkeiten über das nötige Zeitvolumen, um neben der eigentlichen Unterrichtserteilung die weitere künstlerische und pädagogische Entwicklung der Fachgruppe Gesang befördern zu helfen.

Hierzu gehören unter anderem die Aneignung und Erprobung neuer Lehrmethoden, die Konzeption und Durchführung von Fachgruppenkonferenzen und Schülerkonzerten, die Vorbereitung befähigter Schülerinnen und Schüler auf Wettbewerbe.

Die Bewerber/innen müssen sich einer Lehrprobe stellen, die von einer betriebsinternen Jury bewertet wird.